



Bewerbsbestimmungen
für den Bewerb
um das
Wasserdienstleistungsabzeichen
in
Bronze und Silber

1. Allgemeine Bestimmungen

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen, wurde beschlossen, Wasserdienstleistungsbewerbe zu veranstalten. Der Wasserdienstleistungsbewerb wird als Zillen-Zweier und Zillen-Einer ausgetragen. Neben der Zillenwertung erfolgt eine Mannschaftswertung.

Sämtliche Formulierungen in diesen Bestimmungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Verzicht auf beide Geschlechtsbezeichnungen dient ausschließlich zur besseren Lesbarkeit.

Ein Festabzeichen pro Teilnehmer ist von der örtlichen Feuerwehr anzukaufen.

1.1 Der Wasserdienstleistungsbewerb

Beim Wasserdienstleistungsbewerb können Zillenbesetzungen in der

- a) Allgemeinen Klasse
 - b) Meisterklasse
 - c) Gemischten Klasse
- antreten.

1.1.1 Allgemeine Klasse

In der Allgemeinen Klasse können die Bewerber das WDLA erwerben und zwar:

- das WDLA in Bronze
- das WDLA in Silber

Ferner müssen alle Bewerber in der Allgemeinen Klasse antreten, welche nicht bei zwei Landeswasserdienstleistungsbewerben (muss nicht hintereinander sein) einen offiziellen Preis errungen haben.

1.1.1.1 Das WDLA in Bronze

Das WDLA in Bronze erwirbt, wer Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr, einer Betriebs- oder Berufsfeuerwehr ist.

Das Wasserdienstleistungsabzeichen in Bronze kann in der

- Klasse A (ohne Alterspunkte),
- Klasse B (mit Alterspunkten), Gesamalter der Zillenbesetzung ab 81 Jahre
- Klasse Frauen A (Zillenbesetzung muss aus zwei Frauen bestehen)
- Klasse Frauen B (mit Alterspunkte [Zillenbesetzung muss aus zwei Frauen bestehen]) Gesamalter der Zillenbesetzung ab 81 Jahre

erworben werden.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Bewerbungstag. Eine Zillenbesatzung mit zusammen mehr als 80 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet. Das Zeitlimit wird durch die Bewerbungsleitung festgelegt.

1.1.1.2 Das WDLA in Silber

Für den Erwerb des WDLA in Silber gelten die gleichen Bedingungen wie für den Erwerb des WDLA in Bronze.

Ein vorheriger Erwerb des WDLA in Bronze ist Voraussetzung (mindestens 1 Jahr davor).

Die Posten der Zillenbesatzung (Kranzl- und Steuermann) werden unmittelbar vor dem Start unter Aufsicht eines Bewerbers ausgelost.

Das Wasserdienstleistungsabzeichen in Silber kann in der

- Klasse A (ohne Alterspunkte),
- Klasse B (mit Alterspunkten), Gesamalter der Zillenbesatzung ab 81 Jahre
- Klasse Frauen A (Zillenbesatzung muss aus zwei Frauen bestehen)
- Klasse Frauen B (mit Alterspunkte [Zillenbesatzung muss aus zwei Frauen bestehen]) Gesamalter der Zillenbesatzung ab 81 Jahre

erworben werden.

Beide Abzeichen (WDLA in Bronze und WDLA in Silber) können nicht bei ein und demselben Bewerb erworben werden.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Bewerbungstag. Eine Zillenbesatzung mit zusammen mehr als 80 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet. Das Zeitlimit wird durch die Bewerbungsleitung festgelegt.

1.1.2 Gemischte Klasse A oder B

In der gemischten Klasse müssen Bewerber welche verschiedenen Feuerwehren angehören antreten. In dieser Klasse werden keine Sieger- bzw. Ehrenpreise vergeben.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Bewerbungstag. Eine Zillenbesatzung mit zusammen mehr als 80 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet.

1.1.3 Meisterklasse A und B

Im Zillen-Zweier – Meister A und B dürfen nur jene Bewerber antreten,

- welche das WDLA (WLA) in Silber besitzen und
- wenn ein Bewerber der Zillenbesetzung beim Landeswasserdienstleistungsbewerb zweimal im Zillen-Zweier Bronze oder Silber einen offiziellen Preis errungen hat und der zweite Bewerber bereits ein Wasserdienstleistungsabzeichen besitzt.

Es besteht die Möglichkeit in der Klasse Meister A und in der Klasse Meister B anzutreten, wenn ein Partnerwechsel durchgeführt wird.

Preisträger dürfen bei späteren Wasserdienstleistungsbewerben in der Allgemeinen Klasse nur dann antreten, wenn der zweite Bewerber der Zillenbesetzung noch kein Wasserdienstleistungsabzeichen der jeweiligen Antretekategorie (Bronze/Silber) besitzt.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Wettbewerbstag. Eine Zillenbesetzung mit zusammen mehr als 80 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet.

1.1.4 Meisterklasse Frauen A und B

Im Zillen-Zweier – Meister Frauen A und B dürfen nur jene Bewerberinnen antreten,

- welche das WDLA (WLA) in Silber besitzen und
- wenn eine Bewerberin der Zillenbesetzung beim Landeswasserdienstleistungsbewerb zweimal im Zillen-Zweier Bronze Frauen oder Silber Frauen einen offiziellen Preis errungen hat und die zweite Bewerberin bereits ein Wasserdienstleistungsabzeichen besitzt.

Es besteht die Möglichkeit in der Klasse Meister Frauen A und in der Klasse Meister Frauen B anzutreten, wenn ein Partnerwechsel durchgeführt wird.

Preisträgerinnen dürfen bei späteren Wasserdienstleistungsbewerben in der Allgemeinen Klasse nur dann antreten, wenn die zweite Bewerberin der Zillenbesetzung noch kein Wasserdienstleistungsabzeichen der jeweiligen Antretekategorie (Bronze/Silber) besitzt.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Wettbewerbstag. Eine Zillenbesetzung mit zusammen mehr als 80 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet.

1.2 Zillen-Einer

Voraussetzung für das Antreten im Zillen-Einer ist der Besitz des Wasserdienstleistungsabzeichens in Bronze.

1.2.1 Allgemeine Klasse A oder B

Im Zillen-Einer – Allgemeine Klasse A oder B müssen Feuerwehrmitglieder antreten, die im Zillen-Einer noch keinen offiziellen Preis errungen haben.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Wettbewerbstag. Der Bewerber mit mehr als 40 Jahren kann bei Verzicht auf seine Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet.

1.2.2 Meisterklasse A oder B

Im Zillen-Einer – Meister A oder B dürfen nur jene Bewerber antreten welche

- beim Landeswasserdienstleistungsbewerb im Zillen-Einer bereits einen offiziellen Preis errungen hat.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Wettbewerbstag. Der Bewerber mit mehr als 40 Jahren kann bei Verzicht auf seine Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet.

1.2.3 Allgemeine Klasse Frauen A oder B

Im Zillen-Einer – Allgemeine Klasse Frauen A oder B müssen weibliche Feuerwehrmitglieder antreten, die im Zillen-Einer Frauen noch keinen offiziellen Preis errungen haben.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Wettbewerbstag. Die Bewerberin mit mehr als 40 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet.

1.2.4 Meisterklasse Frauen A oder B

Im Zillen-Einer – Meister Frauen A oder B dürfen nur jene Bewerberinnen antreten welche

- beim Landeswasserdienstleistungsbewerb im Zillen-Einer – Allgemeine Klasse Frauen einen offiziellen Preis errungen hat (ab 2008).

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Bewerbungstag. Die Bewerberin mit mehr als 40 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet.

1.3 Mannschaftsbewerb

Der Mannschaftsbewerb wird im Zillen-Zweier und Zillen-Einer durchgeführt und ohne Alterspunkte gewertet. Es müssen mindestens zwei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Bronze, zwei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Silber und drei im Zillen-Einer in der Wertung sein. Bei mehreren Zillenbesetzungen werden jeweils die besseren Zillenbesetzungen gewertet. Jeder Bewerber kann nur in einer Mannschaft gewertet werden.

Mehrere Mannschaften sind möglich.

1.4 Voraussetzung für die Zulassung zum Bewerb um das Wasserdienstleistungsabzeichen

1.4.1 Voraussetzung für die Zulassung zum Bewerb um das Wasserdienstleistungsabzeichen in Bronze

- a) Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- b) aktives Feuerwehrmitglied gemäß § 40 Abs. 3 NÖ FG 2015
- c) der Bewerber darf in jedem Jahr nur einmal um das WDLA in Bronze antreten
- d) Es darf kein Ausschlussgrund des NÖ LFV (z.B.: Sperre für Bewerbe) vorliegen.

1.4.2 Voraussetzung für die Zulassung zum Bewerb um das Wasserdienstleistungsabzeichen in Silber

- a) Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- b) aktives Feuerwehrmitglied gemäß § 40 Abs. 3 NÖ FG 2015
- c) Besitz des WDLA in Bronze (mind. 1 Jahr davor)
- d) der Bewerber darf in jedem Jahr nur einmal um das WDLA in Silber antreten

1.4.3 Die Zillenbesetzung

- a) muss ordnungsgemäß angemeldet sein.
- b) muss bei einem Gesamalter bis einschließlich 80 Jahre in der Klasse A antreten.
- c) muss nicht derselben Feuerwehr angehören, wenn in der Klasse „verschiedene Feuerwehren“ angetreten wird. Die Mitglieder der Zillenbesetzung erhalten jedoch nur das Leistungsabzeichen und werden nicht für die Rangliste gewertet.
- d) darf bei einem Gesamalter von über 80 Jahren in der Klasse A oder B antreten.

1.4.4 Die Feuerwehr

Jede Feuerwehr darf unter Einhaltung obiger Bestimmungen beliebig viele Zillenbesetzungen zum Leistungsbewerb entsenden.

1.4.5 Gäste-Zillenbesetzungen

Über die Zulassung von Gäste-Zillenbesetzungen entscheidet der veranstaltende Landesfeuerwehrverband. Eine Antretegenehmigung des Landesfeuerwehrverbandes, dem die Gäste-Zillenbesetzung angehört, muss vorliegen.

Gäste-Zillenbesetzungen können unter Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen in allen Klassen antreten, werden jedoch gesondert gewertet.

Für andere im Katastrophenschutz vereinte Organisationen (Rotes Kreuz, Exekutive, Bundesheer etc.) gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

Jeder Bewerber darf nur für eine Organisation teilnehmen.

1.4.6 Antretemöglichkeiten

Innerhalb eines Wasserdienstleistungsbewerbes können daher Bewerber unter Einhaltung der Voraussetzungen wie folgt starten:

Allgemeine Wertungsklasse **oder** Gäste

- WDLA Bronze A oder B oder Frauen A oder B oder gemischt aus verschiedenen Feuerwehren A oder B
- WDLA Silber A oder B oder Frauen A oder B oder gemischt aus verschiedenen Feuerwehren A oder B
- Meister A und B (nur bei Wechsel des Zillenpartners) oder Meister Frauen A und B (nur bei Wechsel des Zillenpartners)
- Zillen Einer – Allgemeine Klasse A oder B oder Frauen A oder B oder Zillen Einer – Meister A oder B oder Zillen Einer Meister Frauen A oder B
- Mannschaft.

2. Durchführungsbestimmungen

2.1 Anmeldung

2.1.1 Anmeldung

Alle NÖ Feuerwehren haben sich elektronisch über FDISK anzumelden. Der entsprechende Zeitraum für die Anmeldung ist der Zeitschrift der NÖ Feuerwehren „Brandaus“

und der Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes rechtzeitig zu entnehmen.

Alle anderen Feuerwehren bzw. Einsatzorganisationen melden sich beim NÖ Landesfeuerwehrkommando, dass die Eingabe dieser Teilnehmer in FDISK durchführt.

Durch die Anmeldung akzeptiert der Bewerber die Bewerbungsbestimmungen.

Am Tag des Bewerbes ist beim Berechnungsausschuss A (Anmeldung) vorzulegen:

- a) der gültige Feuerwehrpass
- b) Einzahlungsbestätigung (Nenngeldmarkerl)

2.1.2 Nachmeldung

Nachmeldungen sind, soweit es der Bewerbungsplan zulässt, möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Nachmeldungen aus Zeitgründen nicht mehr berücksichtigt werden können.

2.1.3 Nenngeld

Beim Landeswasserdienstleistungsbewerb wird ein Nenngeld laut Ausschreibung zum Bewerb eingehoben. Es wird nicht refundiert. Alle angemeldeten Zillenbesetzungen müssen bei der Festkanzlei bezahlt werden. Für Anmeldungen nach Anmeldeschluss ist pro Zillenbesetzung ein erhöhtes Nenngeld zu bezahlen.

2.1.4 Bewerbungsplan

Der Bewerbungsplan wird nach dem Anmeldeschluss durch die Bewerbungsleitung erstellt. Ein Einspruch gegen die Antreizeiten ist unzulässig.

2.2 Organisation des Bewerbes

Sämtliche Bewerber bestellt der Landesfeuerwehrkommandant über Vorschlag des Bewerbungsleiters. Voraussetzung für die Bestellung zum Bewerber sind der Besitz des WDLA in Gold und der Besuch eines Bewerberlehrganges für Wasserdienstleistungsbewerbe.

2.2.1 Bewerbungsleitung

Die Leitung des Wasserdienstleistungsbewerbes obliegt der Bewerbungsleitung. Diese setzt sich zusammen aus:

- dem Bewerbungsleiter
- dem Stellvertreter des Bewerbungsleiters

Die Bewerbungsleitung wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt bzw. abberufen.

Die Bewerbungsleitung ist verantwortlich:

- für die Auswahl des Bewerbungsplatzes,
- für die Einrichtung der Berechnungsausschüsse,
- für den Streckenaufbau,
- für die Durchführung einer Bewerberbesprechung vor dem Bewerb,
- für den reibungslosen Ablauf des Wasserdienstleistungsbewerbes und der Siegerverkündung.

Zur Durchführung des Wasserdienstleistungsbewerbes stehen der Bewerbungsleitung außer den Hauptbewertern zur Verfügung:

2.2.2 Bewerber Bewerbungsstrecke

Die Bewerber Bewerbungsstrecke werden von den Hauptbewertern geleitet, diese sind für die Koordinierung des Bewerberwechsels verantwortlich.

Den Bewertern Bewerbungsstrecke obliegt die Bewertung der Bewerber vom Berechnungsausschuss A (Anmeldung) bis zur Station Fahrbehelfe.

2.2.3 Bewerber der Berechnungsausschüsse

Die Berechnungsausschüsse setzen sich aus der Anmeldung und der Auswertung zusammen und werden von je einem Leiter geführt.

2.2.3.1 Berechnungsausschuss A (Anmeldung)

Die Anmeldung ist in unmittelbarer Nähe des Startes einzurichten.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Kontrolle der Einzahlung des Startgeldes,
- Überprüfung der Voraussetzungen gemäß Punkt 1.4,
- Überprüfung des Feuerwehrpasses,
- Überprüfung der Adjustierung des Bewerbers,
- Ausgabe der Startnummer sowie des taktischen Zeichens für Silber und
- Erstellung des Wertungsblattes

2.2.3.2 Berechnungsausschuss B (Auswertung)

Die Auswertung befindet sich ebenfalls in der Nähe des Bewerbungsplatzes.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Überprüfung der Angaben in den Wertungsblättern,
- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen,
- Berechnung der erreichten Fahrzeiten,
- Festlegung des erreichten Ranges,

- Vorbereitung der Verleihungsurkunden für die Wasserdienstleistungsabzeichen,
- Durchführung sämtlicher Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Leistungsabzeichen und
- Ergebnislistenstellung

2.2.4 Rettungsbootstaffel und Ordnerdienst

Die Rettungsboote sind mit je einem FeuerwehrschiFFsführer und 2 Bootsmänner zu besetzen. Die Rettungsboote können je nach den örtlichen Gegebenheiten auch Rettungszillen sein, sie werden so wie im Zillen-Zweier besetzt. In jedem Boot (Zille) befindet sich 1 Rettungsring mit Wurfleine (\varnothing 10 mm und 15 m lang).

Die Art des Rettungsbooteinsatzes entscheidet und koordiniert der Rettungsbootstaffelkommandant und untersteht der Bewerbungsleitung.

Der Ordnerdienst ist für die erforderlichen Abspermaßnahmen und für sonstige Hilfsdienste zuständig. Er wird von einem Kommandanten geführt und untersteht der Bewerbungsleitung.

2.3 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber, Ordner und Rettungsbootbesatzungen

Die Bewerber und Ordner tragen nach Anordnung des Bewerbsleiters je nach Witterung beim Bewerb Dienst- bzw. Einsatzbekleidung nach gültiger Dienstanweisung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

Die Bewerber, die Rettungsbootstaffel und die Ordner sind durch folgende Armbinden zu kennzeichnen:

- Bewerbsleiter: Landesfarben mit Borten am oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und Landeswappen
- Bewerbsleiterstellvertreter: Landesfarben ohne Borten ohne Landeswappen
- Hauptbewerber: Grün mit gelben Borten
- Bewerber Bewerbsstrecke: Grün
- Leiter Berechnungsausschuss: Weiß mit gelben Borten
- Bewerber Berechnungsausschuss: Weiß mit schwarzen Borten
- Kommandant Ordnerdienst: Rot mit gelben Borten
- Ordner: Rot
- Rettungsbootstaffelkommandant: Orange mit gelben Borten
- Rettungsbootstaffel: Orange

2.4 Vorbereitung des Wasserdienstleistungsbewerbes

2.4.1 Zusammentritt der Bewerbungsleitung

Rechtzeitig vor Beginn des Bewerbes bringt der Bewerbungsleiter den Bewertern die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis.

2.4.2 Eröffnung des Wasserdienstleistungsbewerbes

Diese wird nach den Weisungen des Landesfeuerwehrkommandanten durchgeführt.

2.5 Durchführung des Wasserdienstleistungsbewerbes

2.5.1 Bekleidung der Bewerber

Die Bewerber treten in Dienst- oder Einsatzbekleidung dunkelblau mit oberstem Bekleidungsstück Dienstbluse, Dienstblouson oder blauem Poloshirt, oder Einsatzoverall, Stiefel und Feststoffrettungsweste mit Schrittgurt und ohnmachtsicheren Kragen an (keine Automatikweste). Die vorhandenen Schrittgurte müssen angelegt sein. Auf die Kopfbedeckung darf verzichtet werden.

Die muss der gültigen Dienstanweisung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes entsprechen. Ein Antreten in Sonderbekleidung bedarf einer Genehmigung durch den Bewerbungsleiter.

Ein gemischtes Tragen von Dienst- oder Einsatzbekleidung dunkelblau und Bekleidungsstücken nach alten Vorschriften ist nicht gestattet.

Bewerber, die nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind, werden zum Bewerb nicht zugelassen.

Die Startnummer ist vom Steuermann gut sichtbar auf Brust und Rücken zu tragen.

Nach Erhalt der Startnummer halten sich die Bewerber im Startraum auf und dürfen diesen nicht mehr verlassen.

2.5.2 Bewerbungsgeräte und –einrichtungen

Der Landeswasserdienstleistungsbewerb wird in sieben Meter langen Feuerwehrrillen (den gültigen Vorschriften entsprechend), durchgeführt.

Die Bewerber haben selbst beizustellen:
Fahrbehelfe
Rettungswesten

Für die Geräte, die nach den ÖBFV-Richtlinien (GA11 und GA12) ausgeführt sein sollen, sind Abweichungen zulässig. Die Ausführung des Stechers ist frei gegeben.

2.5.3 Die Zillenbesatzung hat mit folgender Ausrüstung an den Start zu gehen:

2.5.3.1 Zillen-Zweier

- 3 Ruder
- 3 Schubstangen, davon mindestens 1 Schiffshaken
- 2 Feststoffrettungswesten mit Schrittgurt und ohnmachtssicheren Kragen

Im Anschluss daran begibt sich die Zillenbesatzung zum Start. Dieser darf jedoch erst nach dem Kommando des Bewerbers „starten“ durchfahren werden.

Der Zillenbesatzung ist die Verwendung eines Schiffshakens oder Stechers freigestellt.

- mindestens 2 Ruder und 2 Schubstangen (davon 1 Schiffshaken) sind im Ziel vorzuweisen.

2.5.3.2 Zillen-Einer

- 2 Ruder
- 2 Schubstangen, davon mindestens 1 Schiffshaken
- 1 Feststoffrettungsweste mit Schrittgurt und ohnmachtssicheren Kragen

Im Anschluss daran begibt sich die Zillenbesatzung zum Start. Dieser darf jedoch erst nach dem Kommando des Bewerbers „starten“ durchfahren werden.

- mindestens 1 Ruder und 1 Schiffshaken sind im Ziel vorzuweisen.

2.5.4 Bewerbsstrecke

Der Landeswasserdienstleistungsbewerb findet immer auf anderen Strecken statt. Die Konzeption der tatsächlichen Bewerbsstrecke richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Strömungsverhältnissen und wird bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Sie kann am Wettbewerbstag noch verändert werden.

Der Start beim Zillenfahren hat durch das Starttor zu erfolgen. Die Zeit für die Zillenbesatzung beginnt zu laufen.

Der Kranzmann hat die Position im vorderen Bereich der Zille (vor der Sößstelle) und der Steuermann im hinteren Bereich (nach der Sößstelle) einzunehmen. Ein Verlassen

dieser Positionen ist nicht gestattet. Weiters wird darauf hingewiesen, dass stehend zu rudern und zu schieben ist.

Die Zieldurchfahrt hat durch die Zielgasse zu erfolgen. Bei der Zielgasse ist es egal ob diese durch die linke oder rechte Gasse durchfahren wird.

2.5.4.1 Bewerbsstrecke im Zillen-Zweier

Vom Starttor gegenwärts sind im Abstand von ca. je 50 m vier Tore aufgebaut. Ca. 350 m vom letzten der vier Tore gegenwärts befindet sich am Ufer ein Bewerber mit weißer Fahne. Ca. 600 m vom Start gegenwärts wird das Schwimmholz gesetzt. Die Zillenbesatzung fährt zum Schwimmholz und nimmt dieses mit der Hand auf. 400 m nauwärts der Schwimmholzaufnahme befinden sich im Abstand von jeweils 50 m drei um ca. 10 m versetzte Gassenzillen (Aussehen - Beilage B). Die Gassenzillen sind wasser- oder landseitig zu durchfahren. Ein Wechsel während des Durchfahrens ist nicht gestattet. Nach der ersten Gassenzille ist die Feuerwehrzille zu wenden und die zweite Gassenzille mit dem Steuer voraus zu durchfahren. Anschließend wird die Feuerwehrzille wieder gewendet und die dritte Gassenzille mit dem Kranzl voraus durchfahren.

Zwischen der letzten Gassenzille und der Zielgasse ist eine gelbe Boje (Silberboje) verankert. Auf dieser ist in der Disziplin Silber anzuschlagen. Anschließend befindet sich die Zielgasse, welche mit dem Kranzl voraus zu durchfahren ist.

2.5.4.2 Bewerbsstrecke im Zillen-Einer

Vom Starttor gegenwärts sind in ca. je 50 m Entfernung vom Start aus 4 Tore aufgebaut. 50 m vom letzten der vier Tore gegenwärts befindet sich am Ufer ein Bewerber mit weißer Fahne. Ca. 300 m vom Start gegenwärts wird das Schwimmholz gesetzt. Der Bewerber fährt zum Schwimmholz und nimmt dieses mit der Hand auf. 100 m nauwärts der Schwimmholzaufnahme befinden sich im Abstand von jeweils 50 m drei um ca. 10 m versetzte Gassenzillen (Aussehen - Beilage B). Die Gassenzillen sind wasser- oder landseitig zu durchfahren. Ein Wechsel während des Durchfahrens ist nicht gestattet. Nach der ersten Gassenzille ist die Feuerwehrzille zu wenden und die zweite Gassenzille mit dem Steuer voraus zu durchfahren. Anschließend wird die Feuerwehrzille wieder gewendet und die dritte Gassenzille mit dem Kranzl voraus durchfahren. Anschließend befindet sich die Zielgasse, welche mit dem Kranzl voraus zu durchfahren ist. Der Bewerber muss bei der Zieleinfahrt auf der hinteren Bodenstreu stehen.

2.5.5 Seilknoten (Zillen-Zweier)

Vor dem Start zum Zillen-Zweier haben die Bewerber jeder Zillenbesatzung in der Reihenfolge der Startnummern an einem Knotengestell in einer Minute in Bronze je einen und in Silber und Meister je zwei Knoten anzulegen. Der Bewerber zieht aus sechs Karten eine bzw. zwei Karten und muss die darauf angegebenen Knoten (siehe Beilage A) anlegen.

2.5.6 Zielwurf (Zillen-Einer)

Die Bewerber führen in einer Reihenfolge der Startnummer den Zielwurf durch. Es ist ein Rettungsring, welcher mit einer 10 m langen Leine (Durchmesser 8 mm) befestigt ist, innerhalb von zwei Minuten in ein 3 x 3 m großes Quadrat zu werfen, das ca. 3 m vom Ufer entfernt verankert ist.

Der Rettungsring darf mit der Leine nicht in das Quadrat gezogen werden.

Die Leine muss vom Bewerber zur Gänze aufgenommen werden.

3. Wertung

3.1 Gutpunkte

3.1.1 Altersgutpunkte im Zillen-Zweier

Für die Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit vorgenommen:

Gesamalter der Zillenbesetzung	Sekunden
81 Jahre	1
82 Jahre	2
83 Jahre	3
84 Jahre	4
85 Jahre	5
86 Jahre	6
87 Jahre	7
88 Jahre	8
89 Jahre	9
90 Jahre	10
91 Jahre	11
92 Jahre	12
93 Jahre	13
94 Jahre	14
95 Jahre	15
96 Jahre	16
97 Jahre	17
98 Jahre	18
99 Jahre	19
100 Jahre	20
101 Jahre	21
102 Jahre	22
103 Jahre	23
104 Jahre	24
105 Jahre	25
106 Jahre	26
107 Jahre	27
108 Jahre	28

109 Jahre	29
110 Jahre	30
111 Jahre	31
112 Jahre	32
113 Jahre	33
114 Jahre	34
115 Jahre	35
116 Jahre	36
117 Jahre	37
118 Jahre	38
119 Jahre	39
120 Jahre	40
121 Jahre	41
122 Jahre	42
123 Jahre	43
124 Jahre	44
125 Jahre	45
126 Jahre	46
127 Jahre	47
128 Jahre	48

3.1.2 Altersgutpunkte im Zillen-Einer

Für die Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit vorgenommen:

Gesamalter der Zillenbesetzung	Sekunden
41 Jahre	1
42 Jahre	2
43 Jahre	3
44 Jahre	4
45 Jahre	5
46 Jahre	6
47 Jahre	7
48 Jahre	8
49 Jahre	9
50 Jahre	10
51 Jahre	11
52 Jahre	12
53 Jahre	13
54 Jahre	14
55 Jahre	15
56 Jahre	16
57 Jahre	17
58 Jahre	18
59 Jahre	19
60 Jahre	20
61 Jahre	21
62 Jahre	22
63 Jahre	23
64 Jahre	24

3.2 Wertung

Die Bewerbungsleitung legt das Zeitlimit fest.

Die Gesamtzeit wird folgendermaßen ermittelt:

Von der gestoppten „reinen“ Fahrzeit (Start bis Ziel) werden eventuelle Alterspunkte abgerechnet, eventuelle Schlechtpunkte (Strafsekunden) werden dazugerechnet.

3.3 Schlechtpunkte (Strafsekunden)

3.3.1 Je falsch oder nicht in einer Minute angelegter Seilknoten (20 Schlechtpunkte)

Liegt vor wenn die erforderlichen Knoten nicht richtig oder binnen einer Minute angelegt werden.

3.3.2 Nicht anschlagen an der Silberboje (30 Schlechtpunkte)

Liegt vor, wenn in der Disziplin Silber nicht bzw. nicht mit dem Ruder an der Silberboje angeschlagen wird.

3.3.3 Schwimmholz nicht mit der Hand eingefangen (30 Schlechtpunkte)

Liegt vor, wenn das Schwimmholz mit dem Ruder oder mit der Schubstange eingeholt wird.

3.3.4 Verlorenes Gerät (30 Schlechtpunkte)

Liegt vor, wenn sich nicht mindestens 2 Ruder und 2 Schubstangen (davon ein Schiffshaken) bei der Zieleinfahrt in der Feuerwehrrille befinden (Zweimännisch).

Liegt vor, wenn sich nicht mindestens 1 Ruder und 1 Schiffshaken bei der Zieleinfahrt in der Feuerwehrrille befinden (Einmännisch).

3.3.5 Behindern beim Überholen (60 Schlechtpunkte)

Liegt vor, wenn der zu Überholende trotz Aufforderung durch den Überholer (oder zuständigen Bewerber) nicht ausweicht.

3.3.6 Nicht vorschriftsmäßige Bekleidung (60 Schlechtpunkte)

Liegt vor, wenn die Uniformierung eines Bewerbers nach passieren der Anmeldung gegen Pkt. 2.5.1 der Bewerbungsbestimmungen (z.B. keine Stiefel) oder gegen sonstige bestehende Vorschriften verstößt (z.B. fehlender Ortsname), wenn der Fehler nach dem Start erkannt wird.

3.3.7 Schwimmholz nauwärts eingefangen (60 Schlechtpunkte)

Liegt vor, wenn das Schwimmholz nicht mit aufgestelltem Kranzl (max. 90°) eingeholt wird.

3.3.8 Absichtliches Stehen in der Sößstelle (60 Schlechtpunkte)

Liegt vor, wenn im Zillen-Zweier der Kranzl- bzw. Steuermann absichtlich in der Sößstelle steht.

3.3.9 Ringwurf

Der Bewerber erhält bei Nichterfüllung der gestellten Aufgabe beim Zielwurf des Rettungsrings folgende Strafpunkte:

beim 1. Versuch	-	0 Sekunden (Schlechtpunkte)
beim 2. Versuch	-	10 Sekunden (Schlechtpunkte)
beim 3. Versuch	-	20 Sekunden (Schlechtpunkte)
beim 4. Versuch	-	30 Sekunden (Schlechtpunkte)
beim 5. Versuch bzw. nicht innerhalb von 2 Minuten	-	40 Sekunden (Schlechtpunkte)

3.4 Ausscheiden aus dem Bewerb

3.4.1 Nicht einfangen des Schwimmholzes vor der ersten Gassenzille

Liegt vor, wenn das Schwimmholz nicht vor der ersten Gassenzille eingefangen wurde, bzw. sich bei der Zieldurchfahrt nicht in der Feuerwehrezille befindet.

3.4.2 Nicht richtiges Passieren eines Richtungstores bzw. Gassenzille

Liegt vor, wenn bei der Durchfahrt des Richtungstores bzw. der Gassenzille die Torstange in die Feuerwehrezille fällt, oder der Bewerber dies bewusst mit Körper oder Ruder zu verhindern versucht.

3.4.3 Verlassen der Bewerbsstrecke

Liegt vor, wenn:

- eine Boje nicht richtig umfahren wird,
- mit dem Kranzl beim Starttor oder Zielgasse vorbeigefahren wird,
- mit dem Kranzl an einer Gassenzille vorbeigefahren wird,
- mit dem Kranzl an einem Tor vorbeigefahren wird,
- der Verlauf des Streckenplans nicht eingehalten wird.

3.4.4 Überfahren eines Schwimmholzes

Liegt vor, wenn das Schwimmholz zur Gänze unter die Feuerwehrrille gerät.

3.4.5 Überfahren einer Boje

Liegt vor, wenn eine Boje mit der Feuerwehrrille überfahren und zur Gänze unter Wasser gedrückt wird.

3.4.6 Verlassen der Feuerwehrrille

Liegt vor, wenn ein Bewerber zwischen Start und Ziel an Land steigt (z.B. vom Ufer mit dem Fuß abstößt, um die Feuerwehrrille in Fahrt zu bringen) bzw. den Kontakt mit beiden Füßen zur Feuerwehrrille verliert.

3.4.7 Übertreten der Sößstelle bei der Zieleinfahrt

Liegt vor, wenn der Bewerber bei der Zieleinfahrt nicht auf der hinteren Bodenstreu steht (Zilleneiner).

Liegt vor, wenn die Bewerber bei der Zieleinfahrt (Kranzlmann vordere Bodenstreu, Steuermann hintere Bodenstreu), nicht auf der richtigen Position stehen.

3.5 Disqualifikation

Verstößt ein Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, so hat der jeweilige Bewerber die Disqualifikation durchzuführen.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- ungebührliches Benehmen gegenüber Bewertern,
- wissentlich falsch gemachte Personsangaben im Wertungsblatt,
- absichtliches Behindern eines anderen Bewerbers,

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation eines Bewerbers im Rahmen des Bewerbes und auch noch bei der Aufstellung zur Siegereverkung oder bei dieser selbst aussprechen. In diesem Falle erhält der Bewerber weder Preis, Urkunde oder Leistungsabzeichen und wird aus den Ranglisten gestrichen. Eine Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn ein Bewerber von der Siegereverkung unentschuldigt fernbleibt.

4. Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen Bewerberurteile sind schriftlich einzubringen.
Die Entscheidung des Bewerbsleiters ist endgültig.

5. Siegerverkündung

Die Siegerverkündung ist in würdiger Form durch den Landesfeuerwehrkommandanten oder durch einen, von ihm beauftragten Feuerwehrfunktionär durchzuführen.

An der Siegerverkündung haben alle Bewerber und Bewerber in Dienstbekleidung, mit obersten Bekleidungsstück Dienstbluse, Dienstblouson oder Polo-Shirt mit entsprechender Kopfbedeckung (Barett oder Schirmmütze schwarz) sowie schwarzem Schuhwerk teilzunehmen (siehe Dienstanweisung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes).

Der Landesfeuerwehrkommandant nimmt die Siegerverkündung vor und beendet den Bewerb.

Jede erfolgreich gewertete Zillenbesatzung erhält eine Urkunde, in welcher die erreichte Gesamtzeit festgehalten ist, ebenso werden die beantragten Leistungsabzeichen überreicht. Den bestplatzierten Zillenbesatzungen können Ehrenpreise übergeben werden.

An jene Wettbewerbsteilnehmer, welche nicht ordnungsgemäß adjustiert sind, werden keine Ehrenpreise, Urkunden und Leistungsabzeichen ausgefolgt.

6. Aussehen und Trageweise des Wasserdienstleistungsabzeichens (WDLA)

Das Wasserwehrleistungsabzeichen besteht aus Metall und ist ca. 4,5 cm groß. Es ist annähernd quadratisch mit gerundeten Ecken ausgeführt. Die Seiten sind ebenfalls leicht gerundet. Es zeigt in der Mitte eine Feuerwehrrille, unterlegt mit zwei gekreuzten Rudern. Unterhalb der Feuerwehrrille befinden sich stilisierte Wasserwellen. Umrandet ist die Feuerwehrrille mit einem Rettungsring. An der oberen Spitze ist das niederösterreichische Landeswappen angebracht. Der Rettungsring und das Landeswappen ist emailliert ausgeführt.



WDLA Bronze



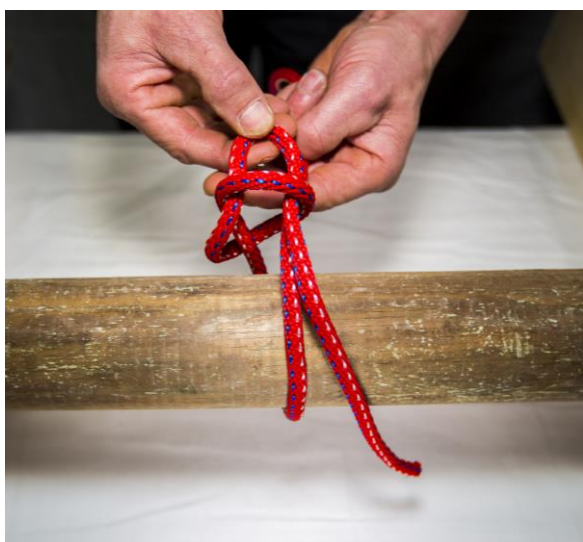
WDLA Silber

Trageweise siehe Dienstanweisung des Nö Landesfeuerwehrverbandes

Beilage A

Knoten

Einfacher Ring (Slipstek, Zillenhaft)



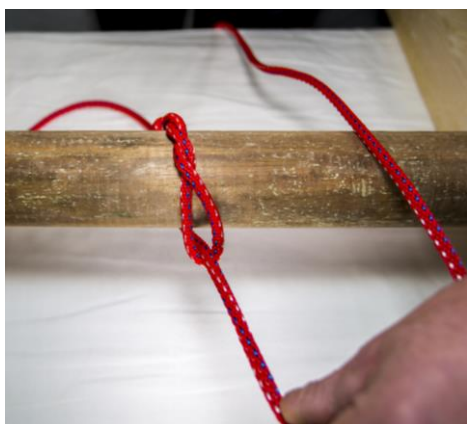
Kreuzklank (Mastwurf, Webeleinenstek)



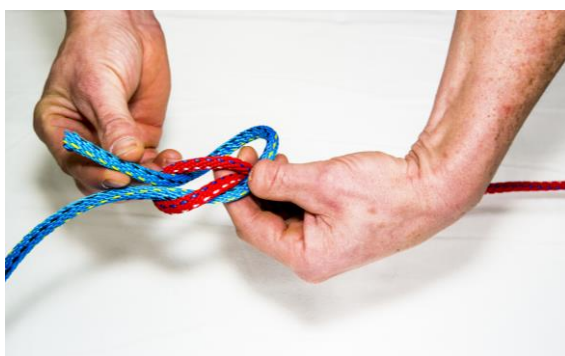
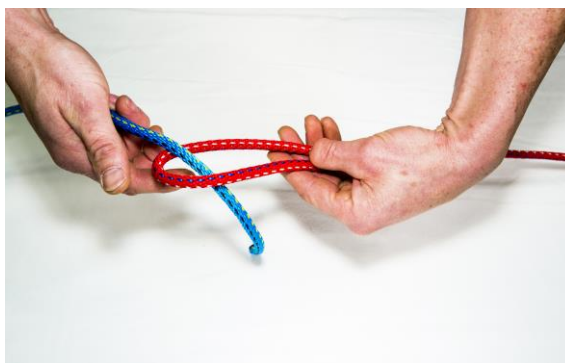
Schwabenklank



Zimmermannsklank



Rechter Knoten



Weberknoten (Schotstek)



Beilage B

Gassenzille (Symbolfoto)

